

By PwC Deutschland | 15. April 2025

PwC Plus-Vertrag: Als Finanzdienstleister auf dem Laufenden - zu jeder Zeit

Alles, was Sie zum PwC Plus-Vertrag wissen müssen

Content

Wie läuft der Vertragsabschluss?	3
Was passiert als nächstes?	3
Wann muss ich bezahlen?	3
Wann/wie kann ich kündigen?	3
Noch nicht alles klar?	3

PwC Plus übernimmt das regulatorische Horizon Scanning für Sie.

In der heutigen Zeit ändert sich binnen Stunden etwas. Besonders, wenn Sie in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind, haben Sie vermutlich häufiger das Gefühl, von der Menge an Informationen förmlich geflutet zu werden und trotzdem etwas Wichtiges zu verpassen.

Mit unserer Wissensdatenbank PwC Plus wollen wir Sie dabei unterstützen, in der Finanzdienstleistungsbranche den Überblick und einen kühlen Kopf zu behalten. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Wie läuft der Vertragsabschluss?

Wenn Sie nach dem **Probeabonnement** sicher sind, dass Sie das **kostenpflichtige Full Services-Abonnement** von PwC Plus für die tägliche Recherche benötigen, melden Sie sich bei mir oder dem Knowledge Transfer Team und wir stoßen die Vertragserstellung an.

Was passiert als nächstes?

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, um die Vertragskonditionen zu klären. Je nachdem, ob Sie den Vertrag für sich oder für weitere Personen Ihres Unternehmens abschließen, oder ob Sie einen Multi-User-Zugang wünschen (PwC Plus Enterprise), wird ein entsprechendes Angebot von uns ausgefertigt und unterschrieben. Dieses erhalten Sie zum Gegenzeichnen durch entsprechend zeichnungsberechtigte Personen in Ihrem Haus. Hierfür nutzen wir eine Signatur-Software.

Rechtskräftig wird das Angebot erst, wenn es von Ihrem Haus ebenfalls elektronisch signiert wurde. Es gilt der Tag der Unterschrift als Vertragsbeginn.

Falls die weiteren nutzenden Personen sich noch nicht registriert haben, erhalten Sie von uns einen Link, um sich zu registrieren. Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung schalten wir die Inhalte frei.



Mehr zum PwC Plus-Abonnement

Wann muss ich bezahlen?

Bezahlt wird einmal jährlich rückwirkend. Im ersten Jahr erfolgt die Rechnungstellung anteilig bis zum 31.12. des Jahres. Dann jeweils für ein weiteres Jahr.

Wann/wie kann ich kündigen?

Kündigungsberechtigte Personen können den Unternehmensvertrag entsprechend der vertraglich festgelegten Fristen schriftlich kündigen. Die E-Mail-Form ist ausreichend.

Noch nicht alles klar?

Für weitere Fragen können Sie eine E-Mail an mich bzw. das **Knowledge Transfer Team** schicken.

Schlagwörter

Bankenmarkt, Finanzmarkt, Knowledge Transfer (KT) / Wissenstransfer / Knowledge Management (KM) / Wissensmanagement

Kontakt



Dr. Ruth Eisholz
Frankfurt am Main
ruth.elsholz@pwc.com